



# INFORMATIONSBLATT der Gemeinde BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr.1/2016

zugestellt durch „Post.at“

## K U N D M A C H U N G E N

### I. FRÜHJAHRSPUTZ

Der Frühlingsbeginn steht bevor. Damit verbunden ist, dass wir unsere Gärten, aber auch unsere Wege und Straßen reinigen und herausputzen. So wie jedes Jahr bitten wir Sie, was die öffentlichen Flächen betrifft, um Ihre Mithilfe:

- Der **Streusplitt** auf den Gehsteigen vor Ihrem Haus sollte entfernt werden.
- **Bäume und Sträucher** gegenüber Wegen und Gehsteigen sind soweit zurückzuschneiden, dass zumindest 50 cm von der Asphaltkante (Bankett) frei sind. In Kurven und bei Ausfahrten sollte bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.
- Die **Ein- und Ausläufe der Rohre** bei den Hauszufahrten sind frei zu machen, um ein problemloses Durchfließen der Oberflächenwässer zu ermöglichen.
- Seitens der Gemeinde werden wir – soweit es die Witterung zulässt - ab dem 14. März mit der Entfernung des Streusplitts auf den Straßen beginnen.
- Die Gemeinde wird sich auch heuer wieder an der landesweiten Aktion „**Flurreinigung im Burgenland**“ am Samstag, 2. April, beteiligen. Nähere Informationen geben wir im nächsten Rundschreiben bekannt!  
*Vereine und teilnehmende Personengruppen, die sich an der Aktion beteiligen möchten, mögen sich bitte im Gemeindeamt melden und bekanntgeben, wo sie die Flurreinigung durchführen wollen.*

### II. INFO-MAPPE für Häuslbauer

Die Gemeinde hat ihr Service im Bauwesen weiter ausgebaut und eine eigene Bauzeitschrift mit den wichtigsten Informationen zu diesem Bereich erstellt. Diese Bauzeitschrift wurde gemeinsam mit Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassel aus Litzelsdorf erarbeitet. Angedacht ist auch, dass bei Bedarf Sprechstunden mit den Bausachverständigen in der Gemeinde durchgeführt werden. Nähere Informationen dazu werden Sie in unserer Infomappe für Häuslbauer finden.

### III. GEMEINDERATSSITZUNG am Freitag, 11. März

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Freitag, 11. März, 19 Uhr**, mit den Tagesordnungspunkten Rechnungsabschluss 2015, Flächenwidmungsplan, Ankauf Gemeindefaktor u.a., statt. Gemeinderatssitzungen sind öffentlich zugänglich.

### IV. FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Wir weisen darauf hin, dass die Bgld. Landesregierung über Antrag einen Fahrtkostenzuschuss an Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz im Burgenland, deren einfache Wegstrecke mindestens 20 km beträgt, gewährt. Das Bruttoeinkommen darf 2.809,- Euro/monatlich nicht übersteigen. Der Antrag ist bis spätestens **30. April** beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen. Anträge sind im Gemeindeamt erhältlich.